



Brüssel, den 8. März 2016
(OR. en)

6420/2/16
REV 2 COR 1

FISC 28
ECOFIN 140

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15550/15

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission
an den Rat über die REFIT-Evaluierung der Richtlinie 2011/64/EU und
über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren
– Annahme

Zu Dokument ST 6420/2/16 REV 2:

1. Nummer 7 des Vermerks muss wie folgt lauten:

"7. Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden haben den Wunsch geäußert,
eine Erklärung für das Ratsprotokoll abzugeben, die in Anlage II wiedergegeben ist."

2. Die Erklärung in Anlage II des Vermerks muss wie folgt lauten:

"ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS, IRLANDS, FINNLANDS, FRANKREICHS UND SCHWEDENS

Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden rufen in Erinnerung, dass die
Steuervorschriften der Union für Tabakwaren das reibungslose Funktionieren des
Binnenmarktes und gleichzeitig ein hohes Gesundheitsschutzniveau gewährleisten müssen.

Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden betonen, dass zu diesem Zweck eine stärkere Annäherung der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren an den höchsten gemeinsamen Nenner nötig ist.

Da die Kommission zunächst Untersuchungen anstellen und einschlägige technische Analysen, öffentliche Konsultationen und Folgenabschätzungen durchführen muss, bevor sie dem Rat einen geeigneten Gesetzgebungsvorschlag vorlegt, halten Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden es für erforderlich, unverzüglich mit den Arbeiten an einer künftigen Überarbeitung der Mindestsätze zu beginnen."
